



**Der Bürgermeister**  
der Gemeinde Kirchanschöring

Gemeinde 83417 Kirchanschöring, Rathausplatz 2

Eisenbahn-Bundesamt  
Arnulfstraße 9/11  
80335 München

**GEMEINWOHL**  
**ÖKONOMIE** Ein Wirtschaftsmodell  
mit Zukunft

Gemeinwohl-Gemeinde

Durchwahl: 08685/77939-10

Datum: 29.07.2021

### **Stellungnahme der Gemeinde Kirchanschöring (65110-651pu/011-2021#001) - ABS38**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Verfahren

„Bauvorhaben „ABS 38 München - Mühldorf - Freilassing, Planungsabschnitt 03 (Tüßling - Freilassing)“, Bahn-km 7,300 bis 65,910 der Strecke 5723 (Mühldorf – Freilassing) und Bahn-km 81,517 – 82,757 der Strecke 5703 (Rosenheim – Freilassing) in den Gemeinden/Städten Polling, Markt Tüßling, Unterneukirchen, Garching a.d.Alz, Feichten a.d.Alz, Kirchweidach, Tyrlaching, Tittmoning, Fridolfing, Kirchanschöring, Laufen, Saaldorf-Surheim, Freilassing  
Unterrichtung nach § 4 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, § 6 MgvG i. V. m. § 15 UVPG über die voraussichtlich nach § 16 UVPG beizubringenden Unterlagen (Scoping) hier: Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 PlanSiG“  
dürfen wir als Gemeinde Kirchanschöring wie folgt Stellung nehmen:

Der Gemeinderat Kirchanschöring nimmt die vorliegenden Unterlagen zur Kenntnis. Es wird gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt folgende Stellungnahme abgegeben:

- Die Nutzung um das Grundstück Fl.Nr. 39 (Kirchplatz 2) der Gemarkung Kirchanschöring befindet sich nicht in einer gemischten Bauflächennutzung, sondern in einer Wohnnutzung. Diese Darstellung ist anzupassen.
- Im Bereich um den Bahnhof ist ein Mischgebiet dargestellt. Von Seiten der Gemeinde kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, ob es sich tatsächlich um ein faktisches Mischgebiet handelt. Im Rahmen eines Vorbescheides wird diese Angelegenheit derzeit vom Landratsamt Traunstein geprüft.
- Auf dem Grundstück Fl.Nr. 134 und 134/3 der Gemarkung mit der dazugehörigen Zufahrt entlang der Bahn wurde ein Bebauungsplan „Sondergebiet Geothermiekraftwerk Kirchanschöring“ dargestellt. Dieser Bebauungsplan hat bereits die Planreife.
- Ein Teil der Finkenstraße befindet sich zwar im baurechtlichen Außenbereich jedoch wird angeraten, diese Fläche als Wohnbaufläche zu berücksichtigen, da unmittelbar an die Bahngleise Wohngebäude angrenzen. Es wird generell angeraten, bahnahe Wohngebäude mit in die Stellungnahme aufzunehmen und diese bzgl. der Schutzbedürftigkeit wie den Innenbereich zu behandeln.



Rathausplatz 2 · 83417 Kirchanschöring  
Telefon 0 86 85/7 79 39-0  
Telefax 0 86 85/7 79 39-30  
E-Mail [gemeinde@kirchanschoring.de](mailto:gemeinde@kirchanschoring.de)  
Internet [www.kirchanschoring.de](http://www.kirchanschoring.de)

#### Bankverbindungen

GLS Gemeinschaftsbank eGBank  
IBAN: DE04 4306 0967 8214 5798 00 BIC: GENODEM1GLS  
Kreissparkasse Traunstein-Trostberg  
IBAN: DE22 7105 2050 0005 0402 09 BIC: BYLADEM1TST



**Leben und  
Wirtschaften**  
THE REALITY CHECKPARTNER

- Es ist noch ergänzend festzuhalten, dass es sich im Bereich des Gewerbegebietes um einen Wassersensiblen Bereich handelt. Auch die hohen Grundwasserstände sind zu berücksichtigen. Es darf keine Verschlechterung der Situation eintreten.
- Schutzgut Mensch/Kultur: gewachsener Ortskern (Dorferneuerung), Im Ort Kirchanschöring wurde über Jahrzehnte ein gewachsenes Ortsbild mit Hilfe der Dorferneuerung und vielen staatlicher Unterstützung behutsam zu einem von vielen Seiten getragenen und identifikationsstiftendem Gesamtbild entwickelt. Damit verbunden sind Generationen von ehrenamtlichen Mitstreitern, die eine eigene Dorfkultur mit dem jetzt vorhandenen Ortsbild entworfen haben. Somit ist auch dieses gewachsene und wohlüberlegte Erscheinungsbild des Dorfes als Schutzgut für Mensch und Kultur anzusehen. Mit diesem gilt es behutsam umzugehen und nicht leichtfertig zu gefährden und durch massive bauliche Eingriffe zu zerstören.
- Der Untersuchungsrahmen ist so zu erweitern und anzupassen, dass die von der Gemeinde mehrfach geforderte Troglösung als Planungsvariante berücksichtigt wird.
- Ausweiten des Untersuchungsrahmens zum Schutz des Menschen von 200m auf 1000m.
- Maximaler Schallschutz bei Bau und Betrieb entlang der gesamten Strecke.
- Alternative Lösungen zu den geplanten dorfdurchschneidenden Lärmschutzwänden.
- Erhalt des Bahnhalt punktes Kirchanschöring und barrierefreier Zugang zu allen Bahnsteigen zur Wahrung der Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Nahverkehrs.
- Einhalten der Rettungsfristen für Einsatzfahrzeuge.
- Schutzgut Mensch: Prüfung der Wartezeiten und des Verkehrsflusses an geschlossenen Schranken, die durch die geplante höhengleiche Kreuzung entstehen.
  - Prüfung der Unfallwahrscheinlichkeiten. Siehe auch die Argumente der Bahn für die Beseitigung aller höhengleichen Kreuzungen auf der Strecke Markt Schwaben - Ampfing auf <https://www.abs38.de/aufhebung-bahnuebergaenge.html>
  - Ungehindertes und gefahrloses Überqueren der Gleise durch alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger).
  - Verminderung von Autoabgasen und Staubbildung beim langen Warten bei geschlossenen Schranken.
- Vermeidung des Wertverlustes von Grund und Boden. Unvermeidbare Wertverluste sind auszugleichen.
- Keine Beeinträchtigung durch Lärm, Erschütterung und Staub.
- Die Siedlungsbereiche und Gebäude im Außenbereich sind analog Innenbereichsgebäude zu schützen.
- Einfluss der Bahnlinie bei Starkregenereignissen: Dazu sind die entsprechenden Einzugsgebiete vollständig zu berücksichtigen.
- Prüfung einer nicht ortsdurchschneidenden, alternativen Trassenführung
- Bei querenden Bächen (Gewässer III) ist die Auslegung auf eine HQ100-Hochwassersituation zu beachten. (Information: Der Hochwasserausbau der Götzinger Ache im Bereich des Ortes Kirchanschöring ist abgeschlossen)

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Birner  
Erster Bürgermeister


